

Wir sind alle

LÖWENPUDEL
e.V.



Beitragsordnung des Löwenpudel e.V

§ 1 Grundsatz

- (1) Zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben erhebt der Verein Mitgliedsbeiträge.
- (2) Die Höhe und Fälligkeit der Beiträge werden in dieser Beitragssatzung geregelt.

§ 2 Beitragspflicht

- (1) Ordentliche Mitglieder (volljährige Personen) sind beitragspflichtig.
- (2) Minderjährige Mitglieder sind beitragsfrei.
- (3) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 3 Beitragshöhe

- (1) Der Mitgliedsbeitrag für volljährige Mitglieder beträgt jährlich **18,99 €**.
- (2) Mitglieder können freiwillig einen höheren Beitrag leisten.

§ 4 Fälligkeit und Zahlungsweise

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich im Voraus bis zum **31. März** eines Jahres fällig.
- (2) Die Zahlung erfolgt im SEPA-Lastschriftverfahren oder per Überweisung auf das Vereinskonto.
- (3) Neu eintretende Mitglieder zahlen den Beitrag anteilig ab dem Monat ihres Eintritts.

§ 5 Mahnungen und Zahlungsrückstände

- (1) Bei nicht fristgerechter Zahlung erfolgt nach einer Mahnung eine Nachfrist von 4 Wochen.
- (2) Mitglieder, die trotz Mahnung nicht zahlen, können gemäß der Vereinssatzung vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragssatzung wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung am **29.09.2025** beschlossen und tritt am **01.10.2025** in Kraft